

# DIE STADTWERKE MERZIG INFORMIEREN...

## AKTUELLE INFORMATION ZUR ERDGASVERSORGUNG

### Erhöhen Sie unbedingt Ihre monatlichen Abschläge

Die Lage am Erdgasmarkt ist weiter angespannt. Die Bundesregierung hat Änderungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnSiG) beschlossen, um die Instrumente zur Stärkung der Vorsorge noch einmal zu erweitern.

Im Kern geht es darum alles zu tun, um im kommenden Winter die grundlegende Versorgung mit Erdgas aufrechtzuerhalten und die Energiemärkte so lange es geht am Laufen zu halten.

In einer Pressemeldung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz hieß es kürzlich: „Neben Präzisierungen und Konkretisierungen zum bestehenden Preisanpassungsrecht des § 24 EnSiG wird ein neues, alternatives Instrument eingeführt, das sogenannte saldierte Preisanpassungsrecht des § 26 EnSiG. Dabei handelt es sich um einen Mechanismus, bei dem die Mehrkosten einer Ersatzbeschaffung infolge von verminderten Gasimporten gleichmäßig auf alle Gaskunden verteilt werden können.“

### Mit unseren Worten erklärt:

Der § 24 EnSiG sagt folgendes: Sollten uns beispielsweise bereits eingekaufte Erdgas-Liefermengen seitens unserer Vorlieferanten wegfallen, weil diese nicht mehr aus Russland geliefert werden, müssten wir diese kurzfristig und zu aktuell sehr hohen Preisen als Ersatz nachbeschaffen. Diese Mehrkosten würden im Zuge von § 24 EnSiG zu einer außerplanmäßigen Preisanpassung führen (wir berichteten bereits an dieser Stelle in KW 26).

Dieses Procedere müsste jeder Erdgasversorger für sich durchführen und die Preiserhöhungen könnten von Versorger zu Versorger sehr unterschiedlich ausfallen. Auch wiederholte Preiserhöhungen in kurzen Abständen könnten nicht ausgeschlossen werden.

Für uns Stadtwerke ist der entscheidende Punkt der neugeschaffene § 26 EnSiG. Die Bundesregierung erhält darin die Möglichkeit durch eine Verordnungsermächtigung anstelle der Preisanpassungsrechte nach § 24 eine über einen Umlage finanzierten Ausgleich einzuführen. D. h. es handelt sich um eine Umlagelösung. Sollten Gasmengen ausfallen, würden diese dann zentral beschafft und die Kosten dafür würden auch zentral und gleichmäßig auf alle Gaskunden bundesweit in Form einer „EnSiG-Umlage“ verteilt, ohne dass die Kosten über die einzelnen Schritte der Lieferkette gewälzt werden müssten.

### Wichtig zu verstehen:

In der vergangenen Woche haben wir berichtet, dass mit einer Erdgas-Preisanpassung zum Herbst 2022 zu rechnen ist. Diese Preiserhöhung hat aber nichts mit dem o. g. Energiesicherungsgesetz (EnSiG) zu tun. Diese Preiserhöhung ist notwendig aufgrund der derzeitigen sehr hohen Beschaffungspreise für die nächsten Monate und Jahre. Zusätzlich wird ab dem 01. Oktober noch eine Gasspeicherumlage erhoben, die die Mehrkosten der gesetzlich vorgeschriebenen Befüllung der deutschen Gasspeicher bis 1. November auf 90 % abdecken soll.

Viele Erdgasversorger haben ihre Preise bereits in den Sommermonaten angehoben. Die Kundinnen und Kunden der Stadtwerke Merzig GmbH müssen ebenfalls zum 01.10.2022 mit einem deutlichen Anstieg der Erdgaspreise rechnen. Auch weitere Preiserhöhungen können wir in den nächsten Monaten nicht ausschließen. Diese können aufgrund weiterer steigender Bezugskosten und/oder auf Grundlage von EnSiG erfolgen. Daher empfehlen wir unseren Kundinnen und Kunden, die monatlichen Abschläge heute schon zu erhöhen.

### Vorsorge treffen:

Treffen Sie bitte finanzielle Vorsorge, um die Energiekosten auch zukünftig bewältigen zu können. Gerne können Sie über unser Online-Kundenportal ihre monatlichen Abschläge erhöhen, um sich so einen finanziellen Puffer aufzubauen. Dies geht ganz einfach unter:

[www.stadtwerke-merzig.de/service/kundenportal.html](http://www.stadtwerke-merzig.de/service/kundenportal.html).



oder den QR-Code einscannen und sich im Kundenportal anmelden.

Gerne können Sie uns auch Ihre gewünschte Abschlagshöhe per E-Mail senden an: [service@stadtwerke-merzig.de](mailto:service@stadtwerke-merzig.de)